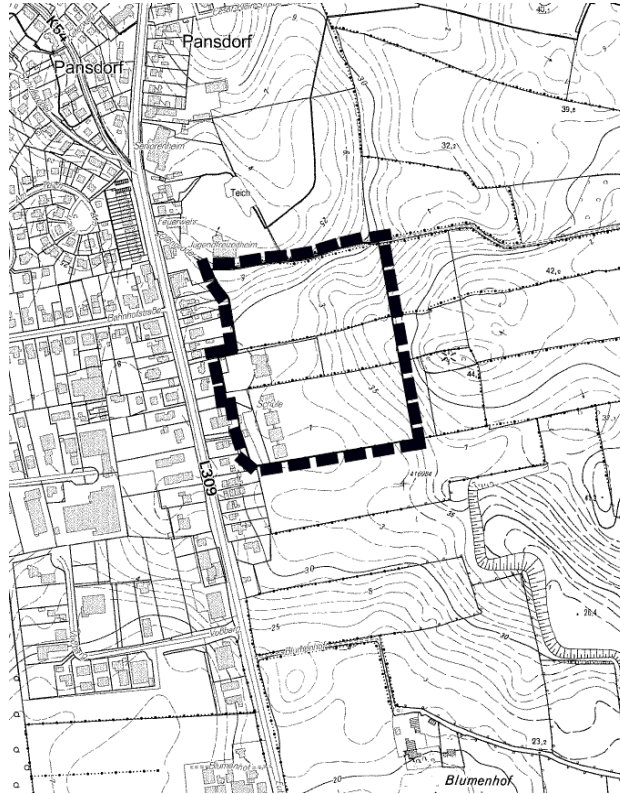


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.12.2010 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Pansdorf, östlich der Eutiner Straße bzw. der Bahnhofstraße und südlich des Olenredders - siehe Übersichtsplan - mit Bescheid vom 04.05.2011 Az.: IV 263-512.111-55.35 (12. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Bauverwaltung, Zimmer 31, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratekau, den 24.05.2011

Gemeinde R a t e k a u
Der Bürgermeister
Bauverwaltung

L.S.

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister